



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

Milcherzeugung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten



Impressum

Herausgeber: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg (Saale)

Redaktion: Dr. Manfred Sievers

Stand: August 2017

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Eine Veröffentlichung und Vervielfältigung (auch auszugsweise) ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.



Milcherzeugung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten

Wirkung der Fördermaßnahmen zur Überwindung der „Milchkrise“
auf Erfolgs- und Liquiditätskennziffern in Milcherzeugerbetrieben
in Sachsen-Anhalt

Gliederung/Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung und Fazit	3
1 Vorbemerkung und Zielsetzung	4
2 Aktuelle wirtschaftliche Lage spezialisierter Milch erzeugender Unternehmen	5
3 Abschätzung der Wirkung der Maßnahmen zur Bewältigung der Milchkrise auf Rentabilität und Liquidität in den Milch erzeugenden Betrieben in Sachsen-Anhalt	8
3.1 Liquiditätshilfe	8
3.2 Zusatzentlastung bei den Beiträgen zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	10
3.3 EU-Milchreduzierungsprogramm	12
3.4 Steuerliche Tarifglättung	13
4 Synopse der Wirkung der Unterstützungsmaßnahmen	19

Zusammenfassung und Fazit

Die Erzeugerpreise für Milch sind seit Januar 2014 in Höhe von ca. 40 ct/kg Verkaufsmilch bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt (April 2017) um etwa 8 ct / kg zurückgegangen. Zwischenzeitlich lag der Milcherzeugerpreis im Minimum bei ca. 23 ct/kg (Frühjahr 2016).

Der Preisanstieg vom Minimum ist vornehmlich auf die Marktentwicklungen zurückzuführen, die durch Interventionsmaßnahmen unterstützt wurden, so dass gegenwärtig ca. 400.000 t Magermilchpulver in den staatlichen Lägern vorhanden sind. Ergänzend zu den Marktentwicklungen wurden verschiedene Einkommen stützende Maßnahmen eingeführt, die bezogen auf die gesamte im Deutschland verkaufte Milch im Durchschnitt einer fiktiven Erlösverbesserung von rund 2 ct/kg angelieferter Milchentspricht.

Die Liquiditätssituation der Milch erzeugenden Betriebe in Sachsen-Anhalt könnte im Vergleich zum WJ 2015/16 allein durch diese Maßnahmen um bis zu 275 €/ha (Gruppe: Personengesellschaft, weniger erfolgreich wirtschaftend) verbessert werden. Insgesamt ermöglichen die verschiedenen staatlichen Maßnahmen eine Verbesserung der Liquiditätssituation der Milch erzeugenden Betriebe, die den negativen Cashflow III des Wirtschaftsjahres 2015/16 überkompensiert.

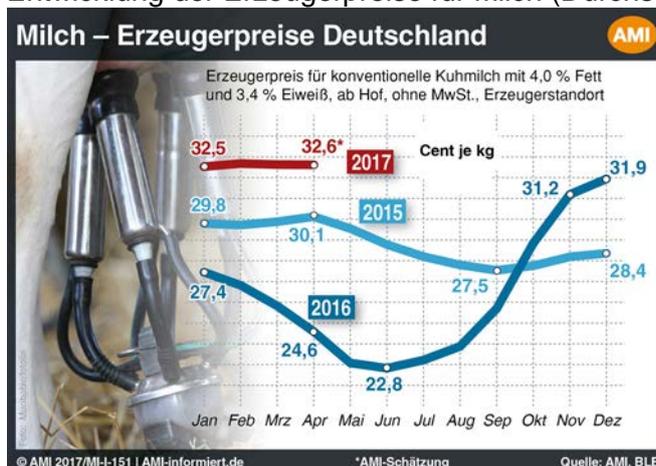
Die Wirkung der Maßnahmen ist nicht auf ein Wirtschaftsjahr beschränkt. Die Maßnahme der Tarifglättung kann frühestens nach der Bearbeitung der Einkommensteuererklärung des Kalenderjahres 2016 wirken. Dazu muss das wirtschaftliche Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2016/17 vorliegen und die entsprechende Steuererklärung abschließend bearbeitet sein.

1 Vorbemerkung und Zielsetzung

Im Frühjahr 2015 wurde die wirtschaftliche Lage der Milcherzeuger in Sachsen-Anhalt umfassend analysiert ¹⁾. Zusammenfassend wurde herausgestellt, dass bei einem Milchpreis von weniger als 25 ct/kg bezogen auf die Kostenstruktur der WJ 2011/12 – 2013/14 in allen untersuchten Betriebsgruppen Verluste zu verzeichnen sein werden. Tatsächlich konnten die spezialisierten Milchviehbetriebe im WJ 2014/15 im Durchschnitt bei einem in diesem Zeitraum erzielten Milchpreis von etwa 33 ct/kg noch deutliche Gewinne / Jahresüberschüsse erwirtschaften ²⁾. Im WJ 2015/16 sank der erzielte Milcherzeugerpreis auf 26,67 ct/kg Verkaufsmilch im Mittel der ausgewerteten spezialisierten Milcherzeugerbetriebe (Rechtsform: Personengesellschaften) bzw. 26,92 ct/kg (Juristische Personen) ³⁾.

Seit dem Beginn des kürzlich beendeten WJ 2016/17 sind ausgehend vom Minimum des monatlich ausgezahlten Erzeugerpreises bis in die jüngste Vergangenheit stetig steigende Preise zu verzeichnen. Der Durchschnittspreis für die ersten neun Monate des WJ 2016/17 erreicht in Sachsen-Anhalt 29,05 ct/kg Verkaufsmilch ⁴⁾. Unter Berücksichtigung bereits bekannter Schätzungen der Erzeugerpreise für die Monate April und Mai 2017 kann davon ausgegangen werden, dass der Jahresdurchschnittspreis etwa 30 ct/kg Verkaufsmilch betragen wird. In diesem Fall läge der Durchschnittspreis um ca. 12 % über dem Vorjahreswert (vgl. Abb. 1).

Abbildung 1:
Entwicklung der Erzeugerpreise für Milch (Durchschnitt Deutschland)



Quelle: AMI – Agrarmarkt Informationsgesellschaft mbH. - Zugriff am 19.06.2017.

Gleichzeitig wurden auf politischer Ebene verschiedene Maßnahmen zur Bewältigung der Milchkrise 2015/16 verabschiedet ⁵⁾. Insgesamt summieren sich diese Maßnahmen für die Milch erzeugenden Betriebe in Deutschland auf 581 Mio. € ⁶⁾.

1) Sievers, M. und R. Richter, Rentabilitäts- und Liquiditätsentwicklung in spezialisierten Futterbau- und Milchviehbetrieben in Sachsen-Anhalt vor dem Hintergrund sinkender Milcherzeugerpreise.

https://web2.extranet.sachsen.de/portal/projekte/pm-landwirtschaft/MLP%20Risikomanagement/Arbeitsgruppe%20Markt-%20und%20Preisrisiken/Liquidit%C3%A4t_Milch2015.pdf. Zugriff am 28.04.2016

2) Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (Hrsg.), Betriebsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen WJ 2014/15. Bernburg 2016, Anlage 8.

3) Dieselbe, Betriebsergebnisse ... WJ 2015/16, a. a. O., Anlage 8.

4) <http://www.ami-informiert.de/ami-onlinedienste/markt-aktuell-milchwirtschaft/preisenotierungen/deutschland/erzeugerpreise.html>. – Zugriff am 19.06.2017. – Eigene Berechnungen.

5) Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.), Milchbericht 2017. Berlin 2017, S. 18 f.

6) Ebd. S. 23. – Wird die finanzielle Wirkung dieser Maßnahmen ausschließlich auf die erzeugte Milchmenge des Jahres 2016 bezogen (31,4 Mio. t (vgl. Agrarmarkt Informationsgesellschaft mbH (Hrsg.), Marktbilanz Milch 2017. Bonn 2017, S. 42)), betrüge die Unterstützung 1,9 ct/kg angelieferter Milch.

Die vorliegende Studie untersucht die Wirkung der vorgesehenen bzw. teilweise bereits umgesetzten Maßnahmen und Instrumente anhand der vorliegenden Wirtschaftsergebnisse für das WJ 2015/16, um zu einer Prognose für das beendete WJ 2016/17 zu gelangen. Letztlich wird ein Ausblick auf das WJ 2017/18 vorgenommen.

Die Wirkung der Maßnahmen wird an spezialisierten Milchviehbetrieben der Rechtsform der Personengesellschaften und der Juristischen Personen jeweils im Durchschnitt der ausgewerteten Rechtsformen und soweit möglich differenziert nach Erfolgsgruppen demonstriert. Zunächst wird die Wirkung jeder Maßnahme unter c. p.-Bedingungen ermittelt und abschließend aggregiert.

Es wird generell unterstellt, dass der Mittelzufluss aus den staatlichen Unterstützungsmaßnahmen noch im WJ 2016/17 erfolgte. Sofern diese Annahme erkennbar nicht zutreffend ist, wird gesondert darauf hingewiesen.

2 Aktuelle wirtschaftliche Situation spezialisierter Milch erzeugender Unternehmen ⁷⁾

Im WJ 2015/16 betrug das ordentliche Ergebnis spezialisierter Milchviehbetriebe der Rechtsform Personengesellschaft in Sachsen-Anhalt im Mittel (n=21) – 27.506 €/Betrieb bzw. - 83 €/ha bzw. 14.168 €/AK (Gewinn + Personalaufwand). In Unternehmen der gleichen betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Rechtsform „Juristische Person“ betrug der Jahresüberschuss (n=19) -120.762 € bzw. -102 €/ha bzw. 20.951 €/AK (Gewinn + Personalaufwand).

Tab. 1 informiert über wichtige Daten der Faktorausstattung, der Aufwendungen und Erträge, der Rentabilität und die Liquidität der ausgewählten Milch erzeugenden Betriebe in Sachsen-Anhalt.

Die Änderung der wirtschaftlichen Erfolgsdaten wird sehr deutlich im Vergleich des WJ 2015/16 zum Dreijahresmittel der letzten drei WJ: Während die Faktorausstattung hinsichtlich der bewirtschafteten Flächen weitgehend unverändert blieb, stieg – sicherlich in Folge des Endes der Milchquotenregelung – in den Personengesellschaften die Zahl der Milchkühe um 15 %. Gleichzeitig stieg auch die Milchleistung im WJ 2015/16 in dieser Rechtsform gegenüber dem Dreijahresmittel um 250 kg bzw. fast 3 %. Somit erzeugten die Betriebe im WJ 2015/16 durchschnittlich 1,74 Mio. kg Milch gegenüber 1,46 Mio. kg im Mittel des Dreijahreszeitraumes, mithin eine Steigerung um fast 20 %. In den Unternehmen der Juristischen Personen blieb die erzeugte Milchmenge hingegen fast unverändert.

Der Preisrückgang um 6,7 ct/kg Verkaufsmilch gegenüber dem Dreijahresmittel verminderte die betrieblichen Erträge aus der Milcherzeugung um 120 €/ha (Personengesellschaften) bzw. 140 €/ha (Juristische Personen). Gleichzeitig sank die Betriebsprämie um fast 25 €/ha. Insgesamt führten diese Entwicklungen zu um über 100 €/ha geringeren betrieblichen Erträgen. Zum Rückgang des Gewinns / Überschusses trugen die gestiegenen Aufwendungen zusätzlich bei. Deshalb verminderte sich der Gewinn / Überschuss in den Personengesellschaften gegenüber dem Dreijahresmittel um 320 €/ha bzw. in den Juristischen Personen um 200 €/ha.

Folglich stehen keine oder nur noch sehr begrenzte Mittel für die Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Der Cashflow III ist in den Personengesellschaften nur knapp positiv, in den Juristischen Personen bereits negativ. Dies macht die Dramatik der Milchkrise bewusst.

7) Im Folgenden wird lediglich die wirtschaftliche Situation der o. a. Betriebsgruppen analysiert. Es wird unterstellt, dass die Zusammensetzung innerhalb der Gruppen während des Untersuchungszeitraumes unverändert bleibt. Diese Annahme ist durchaus zweifelhaft. – Vgl. Offermann, F., Efken, J., Elßel, R., Hansen, H., Klepper, R. und S. Weber, Ausgewählte Instrumente zum Risikomanagement in der Landwirtschaft: Systematische Zusammenstellung und Bewertung. Thünen Working Paper Nr. 72. Braunschweig 2017, S. 39.,

Tabelle 1:

Faktorausstattung, betriebliche Erträge und Aufwendungen, Rentabilität und Liquidität spezialisierter Milchviehbetriebe WJ 2015/16 bzw. WJ 2013/14 – WJ 2015/16

Parameter	Einheit	Personengesellschaft		Juristische Person	
		WJ 2015/16	WJ 2013/14 – 2015/16	WJ 2015/16	WJ 2013/14 – 2015/16
Anzahl Betriebe	Zahl	21	26	19	19
Bewirtschaftete Fläche	ha LF	331	319	1.185	1.265
Grünlandanteil	% LF	35	34	40	38
AK-Besatz	AK/100 ha LF	2,09	2,06	2,17	2,13
Viehbesatz	VE/100 ha LF	97	88	85	82
Milchkühe	Anzahl	192	166	567	569
Milchleistung	Kg /Kuh	9.082	8.824	8.867	8.842
Milcherzeugerpreis	Ct/kg Milch	26,67	33,39	26,92	33,19
Betriebliche Erträge	€/ha	2.820	2.935	2.635	2.860
Darunter Milch	€/ha	1.378	1.493	1.120	1.272
Darunter Betriebsprämie	€/ha	275	297	279	296
Betriebliche Aufwendungen	€/ha	2.759	2.577	2.670	2.690
Gewinn / Jahresüberschuss	€/Betrieb	-27.506	75.607	-120.726	141.316
Gewinn / Jahresüberschuss	€/ha	-83	240	-102	89
Gewinn zuzüglich Personalaufwand	€/AK	14.168	31.073	20.951	31.343
Cashflow I	€/ha	389	625	226	383
Cashflow III	€/ha	17	232	-89	36

Quelle: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (Hrsg.), Betriebsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen, lfd. Jgg. Bernburg, lfd. Jgg. – Eigene Berechnungen.

Mit Tab. 2 wird dargelegt, dass die Betrachtung von Durchschnittswerten hinsichtlich der betrachteten Kennziffern nur begrenzte Aussagekraft besitzt, wenn die wirtschaftliche Situation einer größeren Gruppe untersucht wird. Obwohl die Gruppengröße bei Differenzierung nach Erfolgsgruppen mit 5 (wirtschaftlich erfolgreich) bzw. 6 (weniger erfolgreich) Betrieben zu klein ist, um statistisch belastbare Aussagen treffen zu können, sind Trends durchaus erkennbar.

Insgesamt sind die Unterschiede in den untersuchten Kennziffern zwischen den Erfolgsgruppen sowohl im WJ 2015/16 als auch in Dreijahresmittel der WJ 2013/14 – 2015/16 recht groß. Dabei nimmt die Differenz trendmäßig insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eher zu: Liegt bspw. der Unterschied im AK-Besatz im Dreijahresmittelwert zwischen den wirtschaftlich erfolgreichen Betrieben bei 0,48 AK/100 ha LF zugunsten der erfolgreichen Betriebe, steigt diese Differenz im WJ 2015/16 auf 0,82 AK/100 ha LF an.

Ein hoher Viehbesatz in Verbindung mit einer hohen Milchleistung und gleichzeitig einem geringeren Milcherzeugerpreis führt dazu, dass die betrieblichen Erträge in den weniger erfolgreichen Betrieben zwar höher sind als in den erfolgreichen Betrieben (WJ 2015/16: + 241 €/ha; Dreijahresmittel: - 138 €/ha). Gleichzeitig weitet sich die Schere bei den betrieblichen Aufwendungen erheblich aus: Weniger erfolgreiche Betriebe haben einen um 1.117 €/ha höheren Aufwand im WJ 2015/16. Im Dreijahresmittel beträgt diese Differenz lediglich 661 €/ha.

Diese Kombination führt dazu, dass der Gewinn in den erfolgreichen Betrieben im WJ 2015/16 mit 105.031 €/ha nur um 95.000 € unter dem Dreijahresmittelwert liegt, während der Rückgang in den weniger erfolgreichen Betrieben im gleichen Zeitraum über 220.000 €/Betrieb erreicht und aktuell bei -313.000 €/Betrieb liegt.

Ähnlich große Unterschiede sind bei den Liquiditätskennziffern zu beobachten, deren Entwicklung von den Erfolgskennziffern beeinflusst wird: Zwar verringert sich die Differenz im Cashflow I im Vergleich der beiden Gruppen zwischen dem WJ 2015/16 (492 €/ha) zum Dreijahresmittel (579 €/ha). Im für die längerfristige Entwicklung der Betriebe wichtigeren Cashflow III erhöht sich die Differenz von 363 €/ha (Dreijahresmittelwert) auf 442 €/ha (WJ 2015/16).

Tabelle 2:

Vergleich der Faktorausstattung, betrieblichen Erträge und Aufwendungen, Rentabilität und Liquidität spezialisierter Milchviehbetriebe, Rechtsform Personengesellschaften, unterschieden nach wirtschaftlich erfolgreichen und weniger erfolgreichen Betrieben, WJ 2015/16 bzw. WJ 2013/14 – WJ 2015/16

Parameter	Einheit	Erfolgreiche Betriebe		Weniger erfolgreiche Betriebe	
		WJ 2015/16	WJ 2013/14 – 2015/16	WJ 2015/16	WJ 2013/14 – 2015/16
Anzahl Betriebe	Zahl	5	7	5	7
Bewirtschaftete Fläche	Ha LF	299	324	530	435
Grünlandanteil	% LF	40	35	31	30
AK-Besatz	AK/100 ha LF	1,75	1,86	2,57	2,34
Viehbesatz	VE/100 ha LF	107,2	94,7	112,8	95,0
Milchkühe	Anzahl	176,5	172,5	378,5	257,3
Milchleistung	Kg /Kuh	9.034	8.834	9.603	9.038
Milcherzeugerpreis	Ct/kg Milch	27,35	33,72	25,76	32,98
Betriebliche Erträge	€/ha	3.171	3.277	3.412	3.139
Darunter Milch	€/ha	1.429	1.572	1.736	1.630
Darunter Betriebsprämie	€/ha	276	303	277	295
Betriebliche Aufwendungen	€/ha	2.656	2.511	3.773	3.172
Gewinn / Jahresüberschuss	€/Betrieb	105.031	200.389	-313.451	-97.036
Gewinn / Jahresüberschuss	€/ha	352	618	-591	-194
Gewinn zuzüglich Personalaufwand	€/AK	47.102	50.207	-1.240	12.094
Cashflow I	€/ha	710	953	218	374
Cashflow III	€/ha	194	376	-248	13

Quelle: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (Hrsg.), Betriebsergebnisse ... a. a. O. – Eigene Berechnungen.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass zwar der Gruppenmittelwert wichtig für eine generelle Abschätzung der Wirkungen der Hilfsprogramme ist. Gleichzeitig wird im Folgenden die Wirkung auf die Erfolgsgruppen in den Personengesellschaften betrachtet.

3 Abschätzung der Wirkung der Maßnahmen zur Bewältigung der Milchkrise auf Rentabilität und Liquidität in den Milch erzeugenden Betrieben in Sachsen-Anhalt

Nach Angaben des BMEL summieren sich die staatlichen Unterstützungen für die deutschen Milcherzeuger auf insgesamt 581 Mio. €⁸⁾. Sie teilen sich in folgende Einzelmaßnahmen auf:

- 2 Liquiditätshilfeprogramme (einmal mit Mengendisziplin)
- Zusatzentlastung bei den Beiträgen zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung in den Jahren 2016 und 2017
- EU-Mengenreduzierungsprogramm
- Bürgschaftsprogramm
- Steuerliche Gewinn- und Tarifglättung

Nachstehend wird die Wirkung dieser Instrumente mit Ausnahme des Bürgschaftsprogramms in Bezug auf die Erfolgs- und Liquiditätsparameter der beiden Rechtsformen und differenziert nach Erfolgsgruppen – soweit möglich – untersucht⁹⁾. Unterstellt wird, dass sich Ertrags- und Aufwandsstruktur der untersuchten Betriebe in den beiden Betrachtungszeiträumen nicht ändern, d. h. es wird eine komparative statische Untersuchung durchgeführt.

Ausgangspunkt für die Vergleiche sind die Tab. 1 und 2 hinsichtlich der Kennziffern der Rentabilität und der Liquidität.

3.1 Liquiditätshilfe

Für beide Programme wurden insgesamt 185 Mio. € bereitgestellt. Bezogen auf die gesamte erzeugte Milchmenge in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2016 (31,4 Mio. t¹⁰⁾) beträgt die durchschnittliche Erlösunterstützung rund **0,6 ct/kg Milch**.

Realistisch ist allerdings davon auszugehen, dass die Annahme einer Inanspruchnahme dieses Hilfsprogramms von allen Milch erzeugenden Betrieben unzutreffend ist. Vielmehr wird davon auszugehen sein, dass Unternehmen mit Liquiditätsproblemen dieses Programm bevorzugt nutzen. Dies betrifft in erster Linie die Gruppe der weniger erfolgreichen Betriebe. Dennoch wird auch untersucht, wie sich diese Einkommensstützung auf den Durchschnitt der Betriebe auswirkt. (vgl. Tab. 2).

Daher wird im Folgenden die Wirkung dieser Maßnahme differenziert dargestellt:

- a) eine völlige Gleichverteilung
- b) nur Inanspruchnahme durch die Gruppe der weniger erfolgreichen Betriebe (unteres Erfolgsviertel). Diese Gruppe erhält dann das Vierfache der durchschnittlichen Liquiditätshilfe.

Tab. 3 gibt einen Einblick in die Wirkung der Liquiditätsmaßnahmen in Sachsen-Anhalt.

8) Vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.), Milchbericht ... a. a. O., S. 23.

9) In den folgenden Darstellungen wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen gleichmäßig von allen Milcherzeugern in Anspruch genommen werden. Diese Annahme trifft für einzelne Maßnahmen nur bedingt zu. In den einzelnen Maßnahmen wird darauf verwiesen, welche Annahme korrekt ist. – Die Wirkung von Bürgschaftsprogrammen, die in erster Linie in geringeren Zinssätzen für Kredite messbar sind, lässt sich nur mit vielen Annahmen quantifizieren. Daher wird darauf verzichtet, die Wirkung dieser Maßnahme als fiktive Erhöhung eines Milcherzeugerpreises zu ermitteln.

10) Vgl. Agrarmarkt Informationsgesellschaft mbH (Hrsg.), Marktbilanz Milch, a. a. O., S. 42.

Tabelle 3:
Wirkung der Liquiditätshilfeprogramme in ausgewählten Rechtsformen und Erfolgsgruppen
spezialisierte Milch erzeugender Betriebe in Sachsen-Anhalt, WJ 2015/16 und WJ 2013/14 –
WJ 2015/16

Parameter	Einheit	Personengesellschaft						Juristische Personen	
		Durchschnitt		Erfolgreich		Weniger Erfolgreich		Durchschnitt	
		WJ 2015/16	Dreijahresmittelwert	WJ 2015/16	Dreijahresmittelwert	WJ 2015/16	Dreijahresmittelwert	WJ 2015/16	Dreijahresmittelwert
Erzeugerpreis (alle)	Ct/kg	27,27	33,99	27,95	34,32	26,36	33,58	27,52	33,79
Erzeugerpreis (nur weniger erfolgreich)	Ct/kg					28,16	35,38		
Änderung gegenüber Ausgangssituation ¹⁾	%	2,3	1,8	2,2	1,8	9,3	7,3	2,2	1,8
Betriebliche Erträge ¹⁾	€/ha	32	28	32	28	165	128	25	24
Änderung gegenüber Ausgangssituation ¹⁾	%	1,1	0,9	1,0	0,9	4,8	4,1	1,0	0,8
Gewinn / Überschuss ¹⁾	€/Betrieb	-17.044	84.396	114.598	209.532	-226.217	-41.225	-90.560	171.503
Änderung gegenüber Ausgangssituation ¹⁾	%	38,0	11,6	9,1	4,6	27,8	57,2	25,0	21,4
Gewinn + Personalaufwand ¹⁾	€/AK	19.174	35.339	52.568	55.123	32.709	35.945	34.882	45.515
Änderung gegenüber Ausgangssituation ¹⁾	%	35,3	13,7	11,6	9,8	33.943 ²⁾	197	66,4	45,2
Cashflow III	€/ha	49	260	226	404	-84	141	-64	60
Änderung gegenüber Ausgangssituation ¹⁾	%	186	11,9	16,5	7,5	66,4	124 ²⁾	28,6	66,3

1) In der Gruppe der weniger erfolgreichen Betriebe wird die Änderung auf der Basis der Konzentration der Maßnahme auf diese Gruppe angegeben. – Der Wert bei einer Gleichverteilung der Mittel der Maßnahme auf alle Betriebe fällt geringer aus.

2) Bei Ausgangswerten, die nahe Null liegen, führen Änderungsraten zu sehr großen Werten. Daher wurden bei Änderungsraten > 500 % die absoluten Änderungen ausgewiesen.

Quelle: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (Hrsg.), Betriebsergebnisse ... a. a. O. – Eigene Berechnungen.

Die Liquiditätshilfeprogramme haben eine positive Wirkung auf die Wirtschaftlichkeit der Milch erzeugenden Betriebe (vgl. Tab. 3). Je nach Betrachtungsweise und ausgewählter Gruppe erhöht sich der Milcherlös fiktiv um 1,8 % (Dreijahresmittelwert mehrere Gruppen) bis gut 9 % (Konzentration der Mittel auf weniger erfolgreiche Betriebe im WJ 2015/16). Diese Erhöhung führt zu einer Steigerung der betrieblichen Erträge von 24 €/ha (Juristische Personen im Drei-

jahresmittelwert) bis 165 €/ha (weniger erfolgreiche Betriebe im WJ 2015/16 bei Konzentration der Maßnahme auf diese Betriebsgruppe).

Unter c. p. - Bedingungen erhöhen die betrieblichen Erträge vollumfänglich die weiteren Erfolgs- und Liquiditätskennziffern. Der Gewinn/Überschuss je Betrieb steigt in Abhängigkeit von der Flächenausstattung und dem gewählten Szenario zwischen knapp 5 % (erfolgreiche Personengesellschaften im Dreijahresmittel) und 60 % (weniger erfolgreiche Personengesellschaften im Dreijahresmittel). Absolut profitieren die weniger erfolgreichen Betriebe im WJ 2015/16 von dieser Maßnahme am stärksten. Ihr Verlust in Höhe von 313.000 €/Betrieb würde sich um 87.000 €/Betrieb auf 226.000 €/Betrieb vermindern ¹¹⁾.

Insbesondere hinsichtlich des Cashflow III ergeben sich für die weniger erfolgreichen Betriebe deutliche Verbesserungen. Würden lediglich die Betriebe des unteren Erfolgsviertels die Mittel dieser Maßnahme in Anspruch nehmen, würde der negative Cashflow III des WJ 2015/16 in Höhe von – 248 €/ha (vgl. Tab. 2) auf ein Drittel (-83 €/ha) reduziert. Auch die landwirtschaftlichen Unternehmen der Rechtsform „Juristische Person“ könnten unter der Annahme der Gleichverteilung eine Verbesserung von – 89 €/ha (WJ 2015/16) auf – 64 €/ha erwarten, eine Änderung um 28 %.

3.2 Zusatzentlastung bei den Beiträgen zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Für dieses Programm werden jeweils 78 Mio. € in den Jahren 2016 und 2017 zusätzlich zu den Zuschüssen bereitgestellt, die bereits längerfristig als Zuschuss im Bundeshaushalt eingeplant waren. Um die Wirkung dieser Maßnahme darzustellen, reicht es, lediglich den Effekt für das Jahr 2016 zu betrachten ¹²⁾.

Die Beitragsberechnung in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung setzt sich aus den Komponenten „Grundbeitrag“ und „Risikobeitrag“ zusammen. Der Risikobeitrag beruht auf der Faktorausstattung des Betriebes und den jeweiligen Risikofaktoren für diese Ausstattung. Durch den Zuschuss als Maßnahme zur Bewältigung der Milchkrise wird der Risikobeitrag des Jahres 2016 gegenüber dem Jahr 2015 um 37 % gesenkt ¹³⁾.

In Tab. 4 wird diese Wirkung dargestellt. In Modellkalkulationen mit Hilfe des Beitragsrechners der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wurden die Veränderungen der Beitragszahlung auf betrieblicher Ebene ermittelt. Dabei wurde die Senkung des Beitrages im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2014 betrachtet, da im Jahr 2014 der Zuschuss zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft von der Milchkrise noch unbeeinflusst war.

11) Modellmäßig kann aus diesen Angaben auch ermittelt werden, bei welchem Preis diese stark auf Milchproduktion ausgerichteten Betriebe wieder die Gewinnschwelle erreichen würden:

Eine Preissteigerung um 2,4 ct/kg Milch bedeutet eine Minderung des Verlustes um 87.000 €/Betrieb, mithin je 1 ct/kg Milch um ca. 36.500 €. Damit würde mit einer Preissteigerung – ohne andere staatliche Unterstützung - von durchschnittlich 25,76 ct/kg Milch (WJ 2015/16) (vgl. Tab. 1) um 8,6 ct/kg Milch auf 34,4 ct/kg Milch die Gewinnschwelle erreicht. –

Der aktuell geschätzte Milchpreis für Juni 2017 liegt mit 34,0 ct/kg Milch nur knapp unterhalb dieses Wertes. Vgl. <http://www.ami-informiert.de/ami-maerkte/maerkte/ami-milchwirtschaft/ami-meldungen-milchwirtschaft/single-ansicht/singleview/news/artikel/ami-schaetzt-erzeugerpreis-fuer-milch-im-juni-auf-340-ctkg.html>. – Zugriff am 21.06.2017.

12) Diese Maßnahme ist nicht ausschließlich auf Milch erzeugende Betriebe ausgerichtet. Von dieser Maßnahme profitieren alle landwirtschaftlichen Unternehmen im Rahmen ihrer Beitragspflicht zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

13) Vgl. https://svlfg.de/50-vmb/vmb02_neu/vmb0202/index.html. - Zugriff am 22.06.2017

Je nach Betriebsgröße und Faktorausstattung der untersuchten Unternehmen betragen die Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft im Jahr 2014 zwischen 14 €/ha und 19 €/ha. Einschließlich eines höheren Bundeszuschusses bereits im Jahr 2015 sanken die Beiträge im Jahr 2016 auf 9 – 14 €/ha (vgl. Tab. 4 in Verbindung mit Tab. 1 und 2). Diese Beitragsminderung ist einer fiktiven Erhöhung um ca. 0,2 ct/kg Verkaufsmilch gleichzusetzen. Bezogen auf den Milcherzeugerpreis des jeweiligen Jahres bzw. der betrachteten Rechtsform und Erfolgsgruppe beträgt die Erhöhung ca. 0,7 %.

Tabelle 4:

Wirkung der Erhöhung des Bundeszuschusses zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft um 78 Mio. € in ausgewählten Rechtsformen spezialisierter Milch erzeugender Betriebe in Sachsen-Anhalt, WJ 2015/16 und WJ 2013/14 – WJ 2015/16

Parameter	Einheit	Personengesellschaft						Juristische Personen	
		Durchschnitt		Erfolgreich		Weniger Erfolgreich		Durchschnitt	
		WJ 2015/16	Dreijahresmittelwert	WJ 2015/16	Dreijahresmittelwert	WJ 2015/16	Dreijahresmittelwert	WJ 2015/16	Dreijahresmittelwert
Beitragsreduktion/Betrieb 2014 - 2016	€/Betrieb	3.315	3.315	3.081	3.081	4.890	4.890	8.860	8.860
Wirkung auf Erzeugerpreis	Ct/kg	+0,19	+0,23	+0,19	+0,20	+0,13	+0,21	+0,17	+0,18
Änderung gegenüber Ausgangssituation ¹⁾	%	0,7	0,7	0,7	0,6	0,5	0,6	0,7	0,5
Wirkung auf betriebliche Erträge ¹⁾	€/ha	10	10	10	9	9	11	7	7
Änderung gegenüber Ausgangssituation ¹⁾	%	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3	0,2
Gewinn / Überschuss ¹⁾	€/Betrieb	- 24.190	78.920	108.102	203.460	-308.561	-92.150	-111.870	150.180
Änderung gegenüber Ausgangssituation ¹⁾	%	12,1	4,4	2,9	1,5	1,5	6,0	7,3	6,3
Cashflow III	€/ha	27	242	204	385	-239	24	-82	43
Änderung gegenüber Ausgangssituation ¹⁾	%	58,9	4,5	5,3	2,5	-3,7	86	-8,4	19,5

1) Vgl. Tab. 1 bzw. Tab. 2.

Quelle: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (Hrsg.), Betriebsergebnisse ... a. a. O. – Eigene Berechnungen.

Die zusätzliche Entlastung der landwirtschaftlichen Unternehmen durch die Senkung des Beitrages zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft entfaltet nur eine begrenzte Wirkung. Die betrieblichen Aufwendungen sinken um rund 10 €/ha (in Tab. 4 als Erhöhung der betrieblichen Erträge ausgewiesen). Für die Erfolgs- und Liquiditätskennziffern ist diese Entlastung deutlicher, wenn die Reduktion des Aufwands unter c. p. – Bedingungen unmittelbar erfolgs-

wirksam wird. Dies zeigt sich in den höheren Änderungsraten für den Gewinn/Überschuss bzw. Cashflow III verglichen mit der Wirkung auf Erzeugerpreis bzw. Höhe des betrieblichen Ertrages.

3.3 EU-Mengenreduzierungsprogramm

Das Programm sieht zusammenfassend vor, dass ein Ausgleich in Höhe von 14 ct/kg Milch gewährt wird, wenn die Milchmenge in einem definierten Zeitraum gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum (Referenzzeitraum) vermindert wird¹⁴⁾. Allerdings wird die maximal zu beantragende Menge auf 50 % der Milchliefermenge des Referenzzeitraumes begrenzt. Übersteigt die beantragte Menge die für diesen Zeitraum vorgesehenen öffentlichen Mittel kann die EU die zu fördernde Milchmenge proportional kürzen. Davon hat die EU in der Vergangenheit mehrfach Gebrauch gemacht.

Folgende Annahmen werden für die weiteren Berechnungen getroffen:

1. Beantragte und bewilligte Kürzung der Milchliefermenge um 25 % für einen dreimonatigen Zeitraum (Referenzmenge ist angelieferte Milch im WJ 2015/16. – Von einer saisonalen Ablieferungskurve wird abstrahiert.)
2. Durch den Rückgang der Milchliefermenge ergeben sich Einsparungen im Bereich der Direktkosten der Milcherzeugung¹⁵⁾:
 - Bestandsergänzungskosten
 - Futtermittel
 - Besamung, Tierarztkosten
 - Wasser, Strom, Heizung
 - Milchleistungsprüfung etc.
 - direkte Arbeitskosten

Die vorstehenden Kostenpositionen werden proportional mit Ausnahme der direkten Arbeitskosten (hier nur 50 % der Verminderung) zur Reduktion der Milchmenge vermindert. Eine Reduktion der Festkosten ist unter c. – p. – Bedingungen nicht zulässig, da die Milchmengenreduktion zeitlich befristet ist. Teilnehmende Betriebe haben nach Auslaufen der Reduktionsmaßnahme die Möglichkeit, ihre Milchproduktion unbegrenzt zu steigern.

Die Ergebnisse dieser Maßnahme sind Tab. 5 zu entnehmen. Aufgrund der Reduktion der Milchmenge, die lediglich mit 14 ct/kg vergütet wird, geht der auf die Referenzmenge bezogene durchschnittliche Milcherzeugerpreis gegenüber dem WJ 2015/16 um ca. 3 ct/kg bzw. rund 10 % zurück. Gegenüber dem Dreijahresmittel beträgt die durchschnittliche Minderung des Milchpreises ebenfalls ca. 10 %. In den erfolgreich wirtschaftenden Betrieben ist der absolute und relative Rückgang des Erzeugerpreises größer als im Durchschnitt der Betriebe, in den weniger erfolgreichen Betrieben ist der Rückgang dagegen etwas geringer. Gleichzeitig bestehen in erfolgreich wirtschaftenden Betrieben geringere Möglichkeiten der Kostensenkung in der Milcherzeugung als in den weniger erfolgreichen Betrieben.

Die Inanspruchnahme des EU-Milchreduzierungsprogramms führt im Mittel aller Rechtsformen zu einer deutlichen Verbesserung der Rentabilität und der Liquiditätssituation der Betriebe. Allerdings zeigt die Differenzierung nach Erfolgsgruppen, dass dieses Ergebnis auf dem starken Effekt in den weniger erfolgreichen Betrieben beruht. Nach den Ergebnissen der Modellrechnungen würden wirtschaftlich erfolgreiche Betriebe bei Inanspruchnahme des Reduzierungsprogramms ihr wirtschaftliches Ergebnis verschlechtern. Die freiwillige Teilnahme an diesem Programm wird vermutlich dazu führen, dass vorrangig wirtschaftlich weniger erfolgreiche Betriebe an diesem Programm teilnehmen, weil sie vorrangig davon profitieren.

14) Vgl. u. a.

http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/m_beihilfe_milcherzeugung_mrp.pdf. Zugriff am 22.06.2017.

15) Vgl. Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (Hrsg.), Betriebsergebnisse ... a. a. O. - Anlage 8.

Tabelle 5:

Wirkung des EU-Milchreduktionsprogramms in ausgewählten Rechtsformen und Erfolgsgruppen spezialisierter Milch erzeugender Betriebe in Sachsen-Anhalt, WJ 2015/16 und WJ 2013/14 – WJ 2015/16

Parameter	Einheit	Personengesellschaft						Juristische Personen	
		Durchschnitt		Erfolgreich		Weniger Erfolgreich		Durchschnitt	
		WJ 2015/16	Dreijahresmittelwert	WJ 2015/16	Dreijahresmittelwert	WJ 2015/16	Dreijahresmittelwert	WJ 2015/16	Dreijahresmittelwert
Reduktion der Milchmenge	1.000 kg /Betrieb	436	367	399	381	909	581	1.257	1.258
Wirkung auf Erzeugerpreis	Ct/kg	-2,65	-3,97	-2,78	-4,63	-2,49	-2,26	2,71	3,59
Änderung gegenüber Ausgangssituation ¹⁾	%	-10,0	-11,9	-10,2	-13,7	-9,7	-6,8	-10,1	-10,8
Wirkung auf betriebliche Erträge ¹⁾	€/ha	-140	-182	-148	-218	-171	-121	-115	-143
Änderung gegenüber Ausgangssituation ¹⁾	%	-5,0	-6,2	-4,7	6,7	-5,0	-3,8	-4,4	-5,0
Wirkung auf betriebliche Aufwendungen ¹⁾	€/ha	-191	-181	-172	-179	-263	-226	-208	-208
Gewinn / Überschuss ¹⁾	€/Betrieb	-10.538	75.205	111.918	187.999	-264.983	-51.232	-10.855	233.336
Änderung gegenüber Ausgangssituation ¹⁾	€/Betrieb	+16.968	-402	+6.887	-12.490	+48.558	+45.804	+109.871	+82.020
Cashflow III	€/ha	68	231	217	337	-156	118	4	101
Änderung gegenüber Ausgangssituation ¹⁾	€/ha	51	-1	23	-39	37	105	93	65

1) Vgl. Tab. 1 bzw. Tab. 2.

Quelle: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (Hrsg.), Betriebsergebnisse ... a. a. O. – Eigene Berechnungen.

3.4 Steuerliche Tarifglättung

Im „Gesetz zum Erlass und zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Einkommensteuergesetzes“ vom 20.12.2016 (BGBl. I S. 3045) wurde im Artikel 3 § 32 c Einkommensteuergesetz (EStG) (Tarifglättung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft) neu eingefügt. Durch diese Regelung werden alle Einkommensteuerbescheide, in denen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erklärt wurden, für definierte Dreijahreszeiträume, beginnend mit dem Kalenderjahr 2014, von Amts wegen überprüft. Es wird die in den jeweiligen Kalenderjahren erhobene Einkommensteuer verglichen mit einer fiktiv zu erhebenden Höhe der Einkommensteuer, die sich ergibt, wenn in den drei Jahren des jeweiligen Zeitrau-

mes eine gleichmäßige Höhe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft deklariert worden wäre. Der Unterschiedsbetrag zwischen der nach § 32 a EStG entstandenen Höhe der Einkommensteuerleistung und der Leistung nach § 32 c EStG wird entweder erstattet oder ist vom Steuerpflichtigen nachzuentrichten. Ein Wahlrecht zur Inanspruchnahme der Tarifglättung nach § 32 c EStG durch den Steuerpflichtigen besteht nicht.

Der Einführung dieser Novelle des EStG liegt die Erwartung zugrunde, den Liquiditätsabfluss durch Einkommensteuerzahlungen aus landwirtschaftlichen Unternehmen als Folge der Volatilität des wirtschaftlichen Erfolges abzumildern. Die Schwankungen des wirtschaftlichen Erfolges bei land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen werden durch die progressive Gestaltung des Einkommensteuertarifes verstärkt. Die Zahlungen für die Einkommensteuer – ohnehin zeitlich dem Entstehen des wirtschaftlichen Ergebnisses folgend – können deshalb zu einer erheblichen Belastung für die Liquidität der betroffenen Betriebe werden.

Mit folgenden Annahmen werden die Wirkungen des § 32 c EStG auf die Milch erzeugenden Betriebe dargestellt:

- Es werden nur Personengesellschaften betrachtet. Juristische Personen werden nicht zur Einkommensteuer veranlagt. Die von dieser Rechtsform zu entrichtende Körperschaftsteuer hat einen konstanten Steuersatz. Eine analoge Anwendung des § 32 c EStG würde zu keiner Änderung einer bereits entrichteten Steuerzahlung führen.
- Zur Analyse werden die Veranlagungszeiträume 2014 – 2016 (erster Betrachtungszeitraum (§ 52 Abs. 33 a EStG)) untersucht, die auf den wirtschaftlichen Ergebnissen der WJ 2013/14 – 2016/17 beruhen¹⁶⁾.
- Das zu versteuernde Einkommen wird aus dem Wirtschaftsergebnis eines landwirtschaftlichen Unternehmens ermittelt:
 - a) Der Gewinn eines Kalenderjahres entspricht dem gewichteten Durchschnitt des Gewinns zwei aufeinanderfolgenden WJ.
 - b) Zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens wird vom Gewinn unter a) für Sonderausgaben etc. pauschal ein Abzug in Höhe von 25 % vorgenommen.
 - c) Das zu versteuernde Einkommen wird auf die Unternehmenseigentümer verteilt. Als Unternehmenseigentümer werden die in der Betriebsstatistik nicht entlohnte AK (nAK) definiert.
 - d) Die Unternehmenseigentümer entrichten die tarifliche Einkommensteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages des betreffenden Kalenderjahres nach Maßgabe ihrer persönlichen Familiensituation. Es werden folgende vier Fälle unterschieden:
 - 2 Unternehmenseigentümer jeweils veranlagt nach der Splittingtabelle (verheiratet / verpartnert) (wahrscheinliches Szenario)
 - 2 Unternehmenseigentümer jeweils veranlagt nach der Grundtabelle (alleinstehend) zur Einkommensteuer veranlagt (wahrscheinliches Szenario)
 - 1 Unternehmenseigentümer jeweils veranlagt nach der Splittingtabelle (verheiratet / verpartnert) (unwahrscheinliches Szenario)
 - 1 Unternehmenseigentümer jeweils veranlagt nach der Grundtabelle (alleinstehend) zur Einkommensteuer veranlagt (unwahrscheinliches Szenario)
 - e) negatives zu versteuerndes Einkommen (Verluste) werden jeweils mit einer veranlagten Einkommensteuer in Höhe von 0 € festgelegt. Von Verlustvorträgen und ähnlichen Gestaltungsmöglichkeiten des Einkommensteuerrechts zur Minderung der Höhe des zu versteuernden Einkommens wird abstrahiert.

16) Für das WJ 2016/17 werden Prognosen verwendet, die sich an Veröffentlichungen des Verbandes der Landwirtschaftskammern e. V. anlehnen. – Vgl. Verband der Landwirtschaftskammern e. V. (Hrsg.), Besser - aber nicht gut genug. Pressemitteilung. Berlin, 19.01.2017 pm 1701-2.

Tab. 6 a – 6 c informieren über die Grundinformationen und die Ergebnisse der alternativen Szenarien.

Tabelle 6 a :

Ausgangsdaten für die Ermittlung der Wirkung des novellierten § 32 c EStG in Milch erzeugenden Betrieben in Sachsen-Anhalt, Durchschnitt der ausgewerteten Personengesellschaften, WJ 2013/14 – 2016/17

Parameter	Einheit	Durchschnitt			
		WJ 2013/14	WJ 2014/15	WJ 2015/16	WJ 2016/17
Nicht entlohnte Arbeitskräfte	nAK / Betrieb	2,51	2,63	2,67	2,6
Gewinn	€/Betrieb	175.746	78.582	-27.506	-22.000
Steuerberechnung					
Jahresgewinn	€/Betrieb	2014	2015	2016	Summe
		127.164	25.538	-24.753	
Zu versteuerndes Einkommen	€/Betrieb bzw. alle nAK	95.373	19.154	-18.565	
2 Familien (Splittingtabelle)					
Zu versteuerndes Einkommen (normal) (Ausgangswert für Einkommensteuerberechnung)	€/AK	37.997	7.283	-6.953	
Zu versteuerndes Einkommen (geglättet) (Ausgangswert für Vergleichsrechnung)	€/AK	12.776	12.776	12.776	
Zu entrichtende Einkommensteuer (normal)	€/Familie	4.992	0 €	0 €	4.992
Zu entrichtende Einkommensteuer (geglättet)	€/Familie	0	0	0	0
Ersparte Einkommensteuer	€/Familie	4.992			4.992
Ersparte Einkommensteuer	€/Betrieb				12.980
2 Eigentümer (Grundtabelle)					
Zu entrichtende Einkommensteuer (normal) (gleicher Ausgangswert wie für Splittingtabelle)	€/Eigentümer	8.667	0 €	0 €	8.667
Zu entrichtende Einkommensteuer (geglättet)	€/Eigentümer	0	0	0	0
Ersparte Einkommensteuer	€/Eigentümer	8.667			8.667
Ersparte Einkommensteuer	€/Betrieb	8.667			22.536
1 Familie (Splittingtabelle)					
Zu versteuerndes Einkommen (normal) (Ausgangswert für Einkommensteuerberechnung)	€/Familie	75.994	14.565	-13.906	
Zu versteuerndes Einkommen (geglättet) (Ausgangswert für Vergleichsrechnung)	€/Familie	25.551	25.551	25.551	
Zu entrichtende Einkommensteuer (normal)	€/Familie	17.357	0	0	17.357
Zu entrichtende Einkommensteuer (geglättet)	€/Familie	1.618	1.574	1.492	4.684
Ersparte Einkommensteuer	€/Familie	15.739	-1.574	-1.492	12.673
Ersparte Einkommensteuer	€/Betrieb				32.952
1 Eigentümer (Grundtabelle)					
Zu entrichtende Einkommensteuer (normal)	€/Eigentümer	24.980	1.262	0	26.262
Zu entrichtende Einkommensteuer (geglättet)	€/Eigentümer	4.431	4.408	4.344	13.183
Ersparte Einkommensteuer	€/Eigentümer	20.549	-3.146	-4.344	13.059
Ersparte Einkommensteuer	€/Betrieb				33.953

Tabelle 6 b :

Ausgangsdaten für die Ermittlung der Wirkung des novellierten § 32 c EStG in Milch erzeugenden Betrieben in Sachsen-Anhalt, Durchschnitt der ausgewerteten erfolgreich wirtschaftenden Personengesellschaften, WJ 2013/14 – 2016/17

Parameter	Einheit	Erfolgreich wirtschaftende Betriebe			
		WJ 2013/14	WJ 2014/15	WJ 2015/16	WJ 2016/17
Nicht entlohnte Arbeitskräfte	nAK / Betrieb	2,6	3,22	2,52	2,78
Gewinn	€/Betrieb	278.752	217.383	105.031	130.000
Steuerberechnung					
Jahresgewinn	€/Betrieb	2014	2015	2016	Summe
		248.068	161.207	117.516	
Zu versteuerndes Einkommen	€/Betrieb bzw. alle nAK	186.051	120.905	88.137	
2 Familien (Splittingtabelle)					
Zu versteuerndes Einkommen (normal) (Ausgangswert für Einkommensteuerberechnung)	€/AK	71.558	37.548	34.975	
Zu versteuerndes Einkommen (geglättet) (Ausgangswert für Vergleichsrechnung)	€/AK	48.057	48.057	48.057	
Zu entrichtende Einkommensteuer (normal)	€/Familie	15.734	4.819	4.009	24.562
Zu entrichtende Einkommensteuer (geglättet)	€/Familie	7.917	7.870	7.750	23.537
Ersparte Einkommensteuer	€/Familie	7.817	-3.051	-3.714	1.025
Ersparte Einkommensteuer	€/Betrieb				2.850
2 Eigentümer (Grundtabelle)					
Zu entrichtende Einkommensteuer (normal) (gleicher Ausgangswert wie für Splittingtabelle)	€/Eigentümer	23.014	7.403	7.422	37.839
Zu entrichtende Einkommensteuer (geglättet)	€/Eigentümer	12.645	12.621	12.500	37.763
Ersparte Einkommensteuer	€/Eigentümer	10.369	-5.219	-5.078	73
Ersparte Einkommensteuer	€/Betrieb				200
1 Familie (Splittingtabelle)					
Zu versteuerndes Einkommen (normal) (Ausgangswert für Einkommensteuerberechnung)	€/Familie	143.116	75.096	69.950	
Zu versteuerndes Einkommen (geglättet) (Ausgangswert für Vergleichsrechnung)	€/Familie	96.054	96.054	96.054	
Zu entrichtende Einkommensteuer (normal)	€/Familie	46.030	16.978	14.943	77.951
Zu entrichtende Einkommensteuer (geglättet)	€/Familie	25.290	25.242	24.996	75.528
Ersparte Einkommensteuer	€/Familie	20.740	-8.264	-10.053	2.423
Ersparte Einkommensteuer	€/Betrieb				6.736
1 Eigentümer (Grundtabelle)					
Zu entrichtende Einkommensteuer (normal)	€/Eigentümer	54.869	24.559	22.138	101.566
Zu entrichtende Einkommensteuer (geglättet)	€/Eigentümer	33.869	33.845	33.705	101.419
Ersparte Einkommensteuer	€/Eigentümer	21.000	-9.286	-11.567	147
Ersparte Einkommensteuer	€/Betrieb				422

Tabelle 6 c :

Ausgangsdaten für die Ermittlung der Wirkung des novellierten § 32 c EStG in Milch erzeugenden Betrieben in Sachsen-Anhalt, weniger erfolgreich wirtschaftende Betriebe der ausgewerteten Personengesellschaften, WJ 2013/14 – 2016/17

Parameter	Einheit	Durchschnitt der weniger erfolgreich wirtschaftenden Betriebe			
		WJ 2013/14	WJ 2014/15	WJ 2015/16	WJ 2016/17
Nicht entlohnte Arbeitskräfte	AK / Betrieb	2,59	2,15	2,57	2,44
Gewinn	€/Betrieb	97.053	76.809	-313.451	150.000
Steuerberechnung					
Jahresgewinn	€/Betrieb	2014	2015	2016	Summe
		86.931	-88.741	-173.794	
Zu versteuerndes Einkommen	€/Betrieb bzw. alle nAK	65.198	-88.741	-173.794	
2 Familien (Splittingtabelle)					
Zu versteuerndes Einkommen (normal) (Ausgangswert für Einkommensteuerberechnung)	€/AK	25.173	-41.275	-67.624	
Zu versteuerndes Einkommen (geglättet) (Ausgangswert für Vergleichsrechnung)	€/AK	-27.909	-27.909	27.909	
Zu entrichtende Einkommensteuer (normal)	€/Familie	1.534	0	0	1.534
Zu entrichtende Einkommensteuer (geglättet)	€/Familie	0	0	0	
Ersparte Einkommensteuer	€/Familie	1.534	4		1.534
Ersparte Einkommensteuer	€/Betrieb				3.743
2 Eigentümer (Grundtabelle)					
Zu entrichtende Einkommensteuer (normal) (gleicher Ausgangswert wie für Splittingtabelle)	€/Eigentümer	4.314	0	0	4.314
Zu entrichtende Einkommensteuer (geglättet)	€/Eigentümer	0	0	0	
Ersparte Einkommensteuer	€/Eigentümer	4.314			4.314
Ersparte Einkommensteuer	€/Betrieb				10.536
1 Familie (Splittingtabelle)					
Zu versteuerndes Einkommen (normal) (Ausgangswert für Einkommensteuerberechnung)	€/Familie	50.346	-82.550	-135.248	
Zu versteuerndes Einkommen (geglättet) (Ausgangswert für Vergleichsrechnung)	€/Familie	-55.817	-55.817	-55.817	
Zu entrichtende Einkommensteuer (normal)	€/Familie	8.628	0	0	8.628
Zu entrichtende Einkommensteuer (geglättet)	€/Familie	0	0	0	0
Ersparte Einkommensteuer	€/Familie	8.628			21.052
Ersparte Einkommensteuer	€/Betrieb				
1 Eigentümer (Grundtabelle)					
Zu entrichtende Einkommensteuer (normal)	€/Eigentümer	13.632	0	0	13.632
Zu entrichtende Einkommensteuer (geglättet)	€/Eigentümer	0	0		
Ersparte Einkommensteuer	€/Eigentümer	13.632	0	0	13.632
Ersparte Einkommensteuer	€/Betrieb				33.262

Quelle für Tabellen 6 a – 6 c: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (Hrsg.), Betriebsergebnisse ... a. a. O. – Verband der Landwirtschaftskammern, Besser ..., a. a. O. - Einkommensteuerrechner des Bundesministeriums der Finanzen. <https://www.bmf-steuerrechner.de/ekst/ekst.jsp>. – Zugriff am 26.08.2017. – Eigene Berechnungen.

Die Gewinnvorschrift gem. § 32 c EStG wirkt sich in den ausgewählten Erfolgsgruppen sehr differenziert aus. Bezogen auf die vermutlich häufigste Variante, zwei Eigentümerfamilien, die gemeinsam zur Einkommensteuer veranlagt werden, liegt die Erstattung bereits gezahlter Einkommensteuer zwischen 2.850 €/Betrieb (erfolgreich wirtschaftend) und 12.980 €/Betrieb (Durchschnitt). In der vermutlich selten auftretenden Variante, ein Einzeleigentümer, der nach der Grundtabelle steuerlich veranlagt wird, liegt die Spanne zwischen 422 €/Betrieb (erfolgreich wirtschaftend) und 33.950 €/Betrieb (Durchschnitt) ¹⁷⁾.

Tab. 7 fasst die Ergebnisse der Tab. 6 a – 6 c zusammen und zeigt die fiktive Wirkung auf den Milchpreis des WJ 2015/16 auf ¹⁸⁾.

Tabelle 7:

Ersparte Einkommensteuer nach unterschiedlicher einkommensteuerlicher Veranlagung und Wirkung auf den Milchpreis in Personengesellschaften unterschiedlicher Erfolgsgruppen, WJ 2013/14 – 2016/17

Steuerliche Veranlagung	Betrachtungsebene	Einheit	Durchschnitt	Erfolgreich wirtschaftend	Weniger erfolgreich wirtschaftend
2 Familien – Splittingtabelle	Steuerersparnis Betrieb	€/Betrieb	12.980	2.850	3.743
	Veränderung Milchpreis	Ct/kg Milch	+0,71	+0,19	+0,10
2 Eigentümer - Grundtabelle	Steuerersparnis Betrieb	€/Betrieb	22.534	200	10.526
	Veränderung Milchpreis	Ct/kg Milch	+1,92	+0,01	+0,29
1 Familien – Grundtabelle	Steuerersparnis Betrieb	€/Betrieb	32.952	6.736	21.052
	Veränderung Milchpreis	Ct/kg Milch	+1,89	+0,44	+0,58
1 Eigentümer - Grundtabelle	Steuerersparnis Betrieb	€/Betrieb	33.953	422	33.262
	Veränderung Milchpreis	Ct/kg Milch	+1,95	+0,03	+0,92

Quelle: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (Hrsg.), Betriebsergebnisse ... a. a. O. – Verband der Landwirtschaftskammern, Besser ..., a. a. O. - Einkommensteuerrechner des Bundesministeriums der Finanzen. <https://www.bmf-steuerrechner.de/ekst/ekst.jsp>. – Zugriff am 26.08.2017. – Eigene Berechnungen.

17) Der scheinbare Widerspruch, dass weniger erfolgreiche Betriebe mehr von der Tarifglättung profitieren als erfolgreich wirtschaftende Betriebe erklärt sich aus der Gestaltung des Einkommenssteuertarifes gem. § 32 a EStG. Bei einem zu versteuernden Einkommen ab 50.000 € nach der Grundtabelle (100.000 € nach der Splittingtabelle) ist die Progressionswirkung des Einkommensteuertarifes bereits stark abgeschwächt. Daraus folgt, dass die Glättung der Einkommen nur zu einer geringen Steuerminde- rung führt. Die weniger erfolgreichen Betriebe, die vom WJ 2014/15 an Verluste ausweisen, entrichten letztmalig im Kalenderjahr Einkommensteuer, die nach § 32 c EStG vollständig erstattet wird.

18) Diese Darstellung wird auf das WJ 2015/16 beschränkt, da erst in diesem Jahr die Milchkrise deutlich wurde. Hinsichtlich der Liquiditätswirkung der Glättungsvorschrift gem. § 32 c EStG ist zu beachten, dass der Gesetzgeber einen dreijährigen Betrachtungszeitraum vorschreibt. Die Glättung erfolgt für den Veranlagungszeitraum der Kalenderjahre 2014 – 2016. Damit kann die Steuererstattung mit großer Wahrscheinlichkeit erst in der zweiten Hälfte des WJ 2017/18 erfolgen, wenn für das Kalenderjahr 2016 die steuerliche Gewinnermittlung der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen nach Abschluss des WJ 2016/17 durchgeführt wurde (ca. 30.11.2017) und der diesbezügliche Steuerbescheid erstellt ist. – Insofern wird durch das Maßnahmenpaket der Staatshilfen in der Milchkrise in jedem Fall noch das WJ 2017/18 tangiert. Im Fall einer Verzögerung der Bearbeitung der Steuererklärungen ist nicht ausgeschlossen, dass letzte liquiditätswirksame Effekte noch im WJ 2018/19 zu beobachten sind.

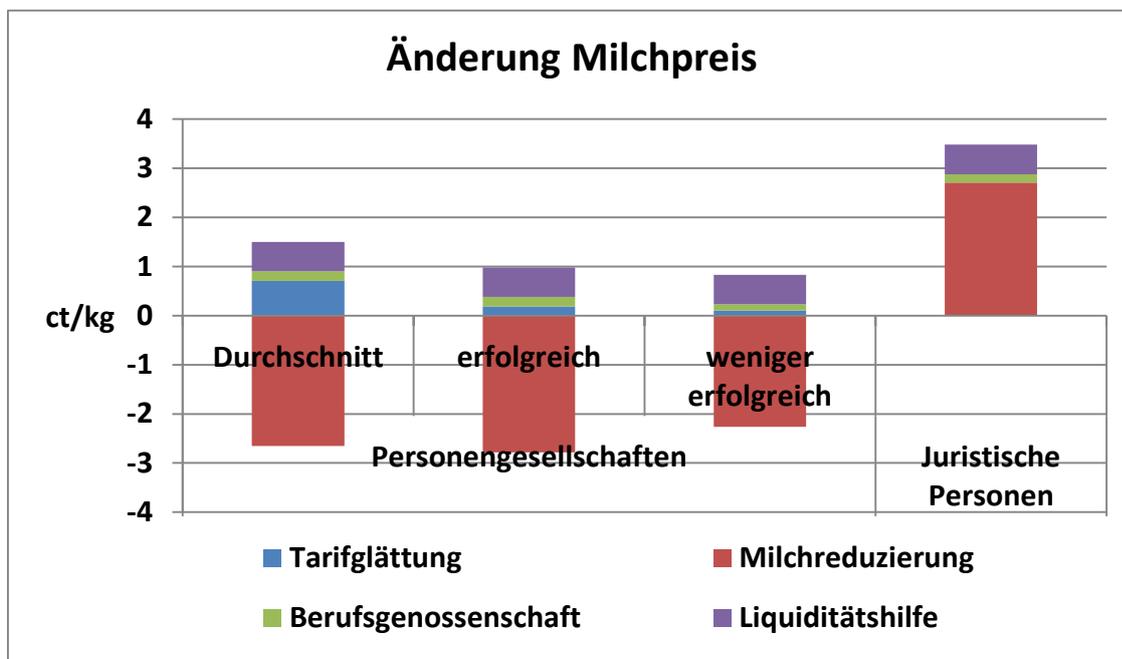
Wie bereits zu Tabellen 6 a – 6c ausgeführt, profitieren sowohl weniger erfolgreich wirtschaftende Betriebe als auch der Durchschnitt der Betriebe recht deutlich von der Novellierung des Einkommensteuergesetzes durch die Tarifglättung (§ 32c EStG). Bis zu knapp 2 ct/kg Milch kann die Steuererstattung erreichen und läge damit bei 7 – 8 % des im WJ 2015/16 ausgezahlten Milchpreises. Selbst im realistischen Fall des Durchschnitts der Betriebe mit zwei Eigentümerfamilien und jeweils gemeinsamer Veranlagung zur Einkommensteuer wird eine Verbesserung der Einkommenssituation erreicht, die einer Erhöhung des Milchpreises in Höhe von 0,7 ct/kg bzw. knapp 3 % gleich käme.

4 Synopse der Wirkung der Unterstützungsmaßnahmen

Abschließend werden die Einzelmaßnahmen zusammengeführt und ihre gemeinsame Wirkung betrachtet (vgl. Abb. 2 und 3).

Abbildung 2:

Wirkung der Maßnahmen zur Bewältigung der Milchkrise in ausgewählten landwirtschaftlichen Betrieben in Sachsen-Anhalt
Fiktive Verbesserung des Milchpreises ¹⁾ im WJ 2016/17 im Vergleich zum WJ 2015/16 (ct/kg Verkaufsmilch)



1) Die Tarifglättung bezieht sich in den Personengesellschaften auf den wahrscheinlichen Fall mit zwei Eigentümerfamilien, die jeweils nach der Splittingtabelle zur Einkommensteuer veranlagt werden.
Quelle: Vgl. Tab. 3 – 6 c.

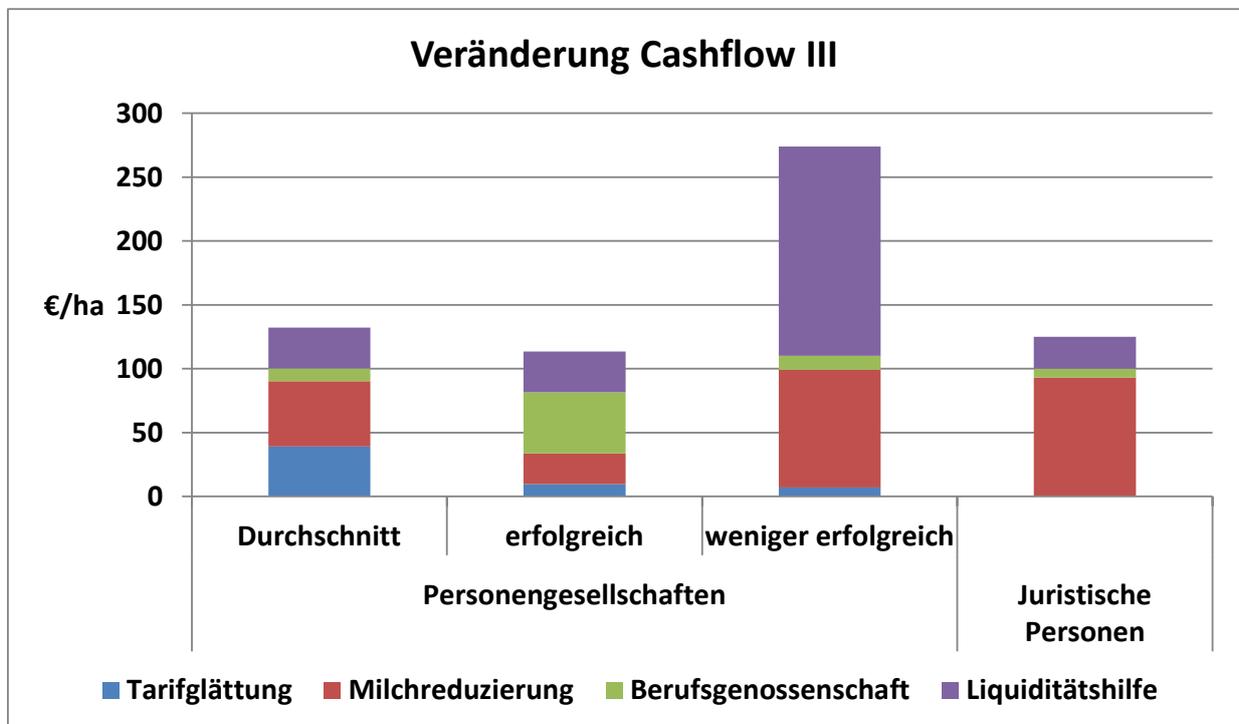
Durch die Inanspruchnahme des Programms zur Milchreduzierung, die durch den geringeren Milchpreis zu einer Verminderung des fiktiven Milchpreises führt, sinkt der durchschnittliche Milchpreis in den Personengesellschaften unter das Niveau des Referenzzeitraumes. Die fiktive Minderung erreicht in der Summe im Maximum ca. 2 ct/kg in den erfolgreich wirtschaftenden Betrieben. Es ist daher kaum zu erwarten, dass diese Erfolgsgruppe sich an diesem Programm beteiligen wird.

Abb. 3 weist nach, dass die weniger erfolgreichen Betriebe am stärksten von den staatlichen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise profitieren. Hier wirkt sich vornehmlich die Liquiditätshilfe aus, die allein eine Verbesserung des Cashflow III in Höhe von 164 €/ha im WJ 2016/17 gegenüber dem WJ 2015/16 bringen würde. Insgesamt könnte bei Nutzung aller angebotenen Maßnahmen in dieser Erfolgsgruppe der Cashflow III um 276 €/ha verbessert werden und würde dem negativen Cashflow III mit 248 €/ha (WJ 2015/16 (vgl. Tab. 2)) überkompensieren.

Abbildung 3:

Wirkung der Maßnahmen zur Bewältigung der Milchkrise in ausgewählten landwirtschaftlichen Betrieben in Sachsen-Anhalt

Fiktive Verbesserung des Cashflow III ¹⁾ im WJ 2016/17 im Vergleich zum WJ 2015/16 (€/ha LF)



1) Die Tarifglättung bezieht sich in den Personengesellschaften auf den wahrscheinlichen Fall mit zwei Eigentümerfamilien, die jeweils nach der Splittingtabelle zur Einkommensteuer veranlagt werden.
Quelle: Vgl. Tab. 3 – 6 c.

In den anderen hier dargestellten Gruppen ist der positive Effekt der Unterstützungsmaßnahmen mit in Höhe von etwa 125 €/ha zwar geringer. Dennoch wird bei den Juristischen Personen der negative Cashflow III ebenfalls mehr als voll ausgeglichen. In den beiden verbleibenden Erfolgsgruppen der Personengesellschaften wird die Liquidität der Unternehmen in Höhe des ausgewiesenen Effektes gestärkt.

Auffällig ist die unterschiedliche Struktur der positiven Effekte der verschiedenen Maßnahmen zur Bewältigung der Milchkrise in den untersuchten Gruppen:

- In den weniger erfolgreichen Personengesellschaften wirkt die Liquiditätshilfe am stärksten.
- In den Juristischen Personen kommt vorrangig die Milchreduzierung zum Tragen.
- Die erfolgreich wirtschaftenden Betriebe werden in erster Linie durch die Senkung der Beiträge zur Berufsgenossenschaft unterstützt.

Damit kann auch eine Prognose des Interesses an diesen Programmen bzw. eine Einschätzung der zu erwartenden Änderungen in den Ertrags- und Aufwandspositionen des Jahresabschlusses gegeben werden. Die Liquiditätshilfe und die Zahlungen für die Milchmengenreduzierung werden als aufwandsbezogene Zahlung erscheinen. Die eingesparten Beiträge zur Berufsgenossenschaft werden als verminderter Aufwand gebucht. Die Tarifglättung erscheint im Verbindung mit der Entwicklung der Höhe des Cashflow III, da weniger Mittel die Betriebe als Privatentnahmen verlassen.

